

### § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit natürlichen Personen, Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

### § 2 Art und Umfang der Leistung

Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Firma I.M.P. GmbH sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot/ einen Auftrag unterzeichnet. Zur Auftragsausführung bedarf es immer einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Mit Unterzeichnung eines Auftrags oder anders erteilter schriftlicher Auftragsbestätigung sind diese AGB automatisch anerkannt.

Die Leistungen werden wie im Angebot bzw. Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. Erweiterungen des Auftrags haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich vom Auftraggeber oder von ihm hierzu autorisierten Personen festgelegt worden sind.

### § 3 Abnahme und Gewährleistung

Die Dienst- Werksleistungen der Firma I.M.P. GmbH gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens jedoch bei Ingebrauchnahme oder drei Tage nach Fertigstellung schriftlich per Postweg begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Der Auftraggeber unterliegt der Nachweispflicht über Zusendung der Einwendung.

Bei einmaligen, kurzzeitigen, projektbezogenen Dienst-, Werksleistungen erfolgt die Abnahme bzw. Freigabe – ggf. auch abschnittsweise – spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung durch die Firma I.M.P. GmbH. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen. Bei Nichtwahrnehmung eines Abnahmetermins durch die Firma I.M.P. GmbH gilt das Werk als nicht abgenommen.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel beanstandet, so ist die Firma I.M.P. GmbH zur Nacherfüllung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen und Gegenstände nicht an die Firma I.M.P. GmbH weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für Schäden, die nachweislich durch bauseits in korrekte Montagen entstanden sind.

Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.

Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann, oder für den Auftraggeber ein weiterer Nacherfüllungsversuch nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nacherfüllung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu.

Schadenersatz kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadenersatz auf die Höhe des vereinbarten Werklohns begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.

### § 4 Aufmaß

Die der Abrechnung zu Grunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Handwerks zu ermitteln. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt. Stellt eine Vertragspartei fest, dass die zugrunde gelegten Maße unrichtig sind, gelten die von Auftraggeber und der Firma I.M.P. GmbH gemeinsam neu festgestellten Maße nur für zukünftige Abrechnungen. Erstattungen oder Nachforderungen für die Vergangenheit sind ausgeschlossen.

### § 5 Preise

Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltenden tariflichen und gesetzlichen, insbesondere sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen. Bei deren Änderung ändern sich auch die Preise entsprechend. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen 19 % Mehrwertsteuer. Jedes Angebot ist bis 14 Tage nach Ausstellung gültig. Irrtum wird vorbehalten.

### § 6 Sicherheitseinbehalt

Das Recht des Auftraggebers Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

### § 7 Haftung

Für Schäden, die nachweislich auf Dienstleistungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet die Firma I.M.P. GmbH im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis aus zu händigen. Für Schäden, die der Firma I.M.P. GmbH nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 8 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt zahlbar. Dies gilt sowohl für private als auch geschäftliche Auftraggeber. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels hat die Firma I.M.P. GmbH neben dem grundsätzlich weiter bestehenden Erfüllungsanspruch einen Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug entstandenen Verzugsschadens (§ 286 Abs. 1 BGB). Dazu zählen unter anderem Mahnkosten, Gebühren eines Inkassobüros sowie Verzugszinsen (§§ 288 BGB, 352 HGB).

### § 9 Laufzeit und Kündigung

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden wiederkehrende Dienstleistungen auf unbestimmte Zeit durchgeführt. Unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kann der Auftrag zum Ende eines Monats gekündigt werden, sofern vertraglich keine abweichende Frist festgelegt wurde. In diesem Fall ist die separat festgelegte Frist bindend.

### § 10 Eigentumsvorbehalt

Bei dem Verkauf von Dienstleistungen und Waren gilt bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung einschließlich der Nebenforderungen aus wiederholter und laufender Geschäftsbeziehung bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche; Eigentumsvorbehalt der Firma I.M.P. GmbH. Zudem ist der Auftraggeber verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen.

### § 11 Verjährungsfrist

Die regelmäßige Verjährungsfrist für Forderungen beträgt nach § 195 BGB insgesamt 3 Jahre. Gemäß § 199 Abs. 1 BGB beginnt die dreijährige Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

### § 12 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Folgetag des Vertragsabschlusses.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: I.M.P. GmbH, Talhausstraße 4, 68766 Hockenheim.

### § 13 Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hockenheim. Für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist in Entsprechung zu den gesetzlichen Streitwertgrenzen das AG Schwetzingen bzw. das LG Mannheim zuständig. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig davon, ob der Kunde einem anderen Recht untersteht.

Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Jedwede Änderung und Ergänzung des Auftrages bzw. der Vertragsbeziehung bedarf der Schriftform.

### § 14 Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

### § 15 Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen bestimmungsrechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.